

3454/AB
vom 20.01.2026 zu 3952/J (XXVIII. GP)
 **Bundesministerium**
**Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport**

bmwkms.gv.at

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.962.182

Wien, am 20. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 20. November 2025 unter der **Nr. 3952/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 43.500,00 € für „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) mit 29.000,00 € gefördert?*
 - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
 - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
 - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
 - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ erbracht?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) mit bislang 14.500,00 € gefördert?
 - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ erbracht?

Im Zeitraum 23.10.2019 bis 23.10.2024 wurden gesamt € 31.500,00 als Förderung zur Verfügung gestellt und im Zeitraum ab 24.10.2024 € 7.500,00. Der Gesamtbetrag beläuft sich damit auf € 39.000,00. Aufgrund eines technischen Auswertungsfehlers bei der Beantwortung der Voranfrage 2737/J betreffend den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ müssen die Zahlen nach unten korrigiert werden.

Alle Förderungen sind auch im Kunst- und Kulturbericht des jeweiligen Jahres angeführt.

Im Zeitraum 23.10.2019 bis 23.10.2024 wurden folgende Projekte des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ gefördert:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen in EUR
19.11.19	Kulturprogramm	15.01.20	02.07.21	5.000,00
03.02.21	Kulturprogramm	23.03.21	27.10.22	5.000,00
14.12.21	Kulturprogramm	18.03.22	03.08.23	7.000,00
31.03.23	Kulturprogramm	05.07.23	14.06.24	7.000,00
30.12.23	Kulturprogramm	15.02.24	01.07.25	7.500,00

Im Zeitraum ab 24.10.2024 gab es folgende Förderungen an „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“:

Datum der Beantragung	Förderungsgrund	Datum der Genehmigung	Datum der Kontrolle der Mittelverwendung	Förderhöhe/abgerechnete Leistungen in EUR
01.03.25	Kulturprogramm	16.05.25	01.07.26	7.500,00

Die Förderungen wurden von „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ beantragt, die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft.

Förderungen sind jeweils bis zu einem bestimmten Termin mit inhaltlichen und zahlenmäßigen Berichten abzurechnen. Die Abrechnungen erfolgen durch das zuständige Referat Förderkontrolle UG32.

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ seit dem 24.10.2024 teil?*
- *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ in offizieller Funktion teil?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
 - b. *Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
 - c. *Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport erfasst Teilnehmer:innen an Veranstaltungen nicht nach der Zugehörigkeit zu Fördernehmer:innen. Eine Teilnahme von Mitarbeiter:innen meines Ressorts an Veranstaltungen des Vereins ist nicht evident. Es fielen auch keine Kosten für Veranstaltungen in Zusammenhang mit „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ an.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass geförderte Projekte des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ nicht inhaltlich oder finanziell in Widerspruch zu den migrations- und integrationspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung geraten?*

Die Antragsunterlagen werden dahingehend geprüft.

Zu Frage 6:

- Welche Projekte im Bereich Asyl- und Integrationsarbeit werden derzeit durch Ihr Ressort finanziert, die thematisch Überschneidungen mit den Projekten des Vereins „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ aufweisen?

Diese Abfragemöglichkeit bietet die Datenbank nicht. Wir bitten um Verständnis, dass eine händische Auswertung aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden kann.

Zu Frage 7:

- Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ eingeworben?
 - a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?
 - b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?

Welche Drittmittel durch den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ eingeworben wurden, betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts. Im Rahmen der Abwicklung der Förderung werden und wurden auch in diesem Fall Drittmittel berücksichtigt. Es gibt keine Doppelförderungen.

Zu Frage 8

- Welche jährlichen Personalaufwendungen (Gehälter, Honorare, Nebenkosten) wurden im Rahmen der Förderungen durch den Verein „PANGEA. Werkstatt der Kulturen der Welt“ aus Bundesmitteln finanziert?
 - a. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden dadurch ermöglicht?
 - b. Welche Funktionen/Positionen wurden konkret aus Fördermitteln bezahlt?
 - c. Wurden Fördermittel für Verwaltungskosten verwendet?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?

Personalaufwendungen stellen förderbare Ausgaben dar. Da die Förderung aber nicht ausschließlich auf Personalaufwendungen beschränkt ist, kann eine konkrete Umrechnung in Gehälter, Honorare bzw. Nebenkosten nicht erfolgen.

Andreas Babler, MSc

